

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 11.01.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

André Krillwitz

Mitglied

Daniel Backes
Jutta Burghausen
Margitta Gommlich
Gerhard Hamerla
Ralf Kalisch
Dieter Krillwitz
Gabriele Krillwitz
Helga Rohr
Martina Römer
Markus Rönnike
Julia Roye
Peter Schenk
Dr. Horst Sendner
Sebastian Sterl
Andreas Zachlod

Mitarbeiter der Verwaltung

Eiko Hentschke
Joachim Teichmann
Gabriela Schulze
Felix Drießen

Leiter Amt für Haushalt/Finanzen
Leiter Amt für Bildung/Kultur/Soziales
Leiterin SB Kultur/Tourismus
Leiter SB Stadtplanung/GIS

Gäste

Gerhard Große
Bernd Kosmehl
Heike Gellert

Seniorenbeirat
Stadtrat
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

abwesend:

Mitglied

Torsten Geschke
Rainer Schwarz
Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 11.01.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.11.2022	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2023 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO BE: Amt für Haushalt/Finanzen	Beschlussantrag 130-2022
7	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023 BE: Amt für Haushalt/Finanzen	Beschlussantrag 131-2022
8	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Gemeinsame Fraktion	Beschlussantrag 234-2022
9	Rückbaugebot Gebäude (ehem. Stadt Wolfen) Bobbauer Straße, Wolfen BE: Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen	Beschlussantrag 245-2022
10	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
11	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr André Krillwitz, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und wünscht allen ein gesundes, neues und erfolgreiches Jahr, verbunden mit der Hoffnung, gute Entscheidungen für die Ortschaft zu treffen.</p> <p>Weiterhin stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 16 anwesenden Ortschaftsräten fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es werden keine Änderungsanträge vorgetragen, somit lässt der Ortsbürgermeister über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.</p>	<p>Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.11.2022</p> <p>Herr A. Krillwitz ruft den Tagesordnungspunkt auf und erklärt, dass ihm keine Einwendungen zur Niederschrift zugegangen sind. Falls es jetzt noch Hinweise gibt, bittet er, sie vorzutragen.</p> <p>Herr Markus Rönnike möchte darauf hinweisen, dass auf Seite 9, als Zuarbeit des SB Kultur/Tourismus, erwähnt wird, dass sich der Stadtring zwischenzeitlich aufgelöst hat. Wie ihm bekannt ist, gibt es diesen noch, jedoch wurde er zwischenzeitlich umbenannt.</p> <p>Herr A. Krillwitz bestätigt die Richtigkeit der Äußerung. Er sagt, dass es einen neuen Vorstand im Stadtring gibt. Die beantragte Umbenennung beim Amtsgericht Stendal ist noch nicht abschließend erfolgt.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung.</p>	<p>Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</p> <p>Zu Beginn informiert der Ortsbürgermeister darüber, dass der Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk, beim Beschluss „Wiedereröffnung Freizeitbad Woliday“ (BA 194-2022) von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht hat. Dementsprechend ist der Beschluss erneut am 25.01.2023 auf der Tagesordnung des Stadtrates.</p> <p>Zur Dezember-Beratung der Ortsbürgermeister wurde er, wie er mitteilt, von Herrn Backes vertreten. In dieser Sitzung ging es lediglich um allgemeine Belange.</p> <p>Die letzte Sitzung, welche gestern stattfand, war fast ausschließlich dem</p>	

	Thema Haushalt gewidmet, welches auch zum späteren Zeitpunkt Bestandteil der heutigen Sitzung ist.	
zu 5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt Es erfolgt keine Wortmeldung.	
zu 6	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2023 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO BE: Amt für Haushalt/Finanzen Herr Eiko Hentschke (Leiter Amt für Finanzen/Haushalt) macht darauf aufmerksam, dass er beide Beschlussanträge (130-2022 und 131-2022) gemeinsam behandeln möchte. Da sich kein Widerstand regt, beginnt er mit der Vorstellung. Zu Beginn weist er darauf hin, dass die Unterlagen getrennt, in allgemeine und ortsteilbezogene Informationen, zusammengestellt und ausgereicht wurden. Im Besonderen möchte er auf die Änderungen zum Ortsteil Wolfen eingehen. Herr Hentschke teilt mit, dass für den Ortsteil Stadt Wolfen zwei Teile zum Haushaltsplanentwurf eingebracht wurden. Bei den allgemeinen Informationen gab es bei der Fortschreibung umfangreiche Änderungen, da sie auf dem ersten Entwurf der Haushaltssatzung beruhen. Aus diesem Grund wird er darauf nicht tiefgründiger eingehen und erläutert die neue Situation. Wie er deutlich sagt, stellt sich die aktuelle Situation so dar, dass er nicht empfehlen kann, den Haushaltplan am 25.01.2023 im Stadtrat zu beschließen bzw. dieser beschlossen werden kann. Positiv kann er den mittlerweile ausgeglichenen Investitionsplan für die Stadt für das Jahr 2023 sowie die folgenden Jahre, also die mittelfristige Finanzplanung, erwähnen. Dieser liegt jetzt in der Form vor, dass er durch den dafür verantwortlichen Ausschuss (StaBVA) zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen werden kann. Der Ergebnisplan weist jedoch in den Jahren 2023 bis 2025 erhebliche Defizite aus. Damit verlässt die Stadt den Weg der Konsolidierung. Entsprechend wird seitens der Kämmerei der Stadt der Haushaltsplanentwurf als nicht beschluss- und genehmigungsfähig betrachtet. Trotz dieser Sachlage sollte der Haushalt am 25.01.2023 im Stadtrat beraten werden. Gleichzeitig sind alle Möglichkeiten der Konsolidierung sowohl im Bereich der Aufwendungen, als auch der Erträge auf den Prüfstand zu stellen, um einen genehmigungsfähigen Planentwurf zu erstellen und die vorläufige Haushaltsführung zu verlassen. Im Anschluss an seine Ausführungen stellt er sich den Fragen der Anwesenden. Herr A. Krillwitz erklärt, dass die, über die Stiftungsmittel im letzten Jahr geplante Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Wolfen-Nord, in der letzten Woche, von der Kommunalaufsicht versagt wurde. Somit musste ein anderer Weg gefunden werden, um diese Anschaffung zu realisieren. Wie Herr Hentschke dazu ergänzt, wird der Mannschaftstransportwagen in	Beschlussantrag 130-2022

die dann zum Beschluss vorliegende Version des Investitionsplanes eingestellt.

Auf **Herrn Dr. Sendners** Anfrage, wie hoch der Wert im Ergebnishaushalt aktuell ist, antwortet **Herr Hentschke**, dass sich der Fehlbedarf zur ersten Ergänzung nochmals ändern wird, aktuell jedoch 2.587.200,00 € beträgt. In der derzeitigen Situation werden alle Ausgaben, alle Bereiche und Budgets auf den Prüfstand gestellt. Maßnahmen, die bereits in 2022 begonnen wurden, laufen weiter. Alle Maßnahmen, welche für 2023 geplant wurden und begonnen werden sollten, sind vorerst gestoppt und bedürfen der Genehmigung des Haushaltes, fügt er an.

Herr Bernd Kosmehl interessiert sich dafür, um wie viel sich die gesamten Steuereinnahmen 2022 im Verhältnis zu 2021 erhöht haben. Wie ihm bekannt ist, soll die Stadt Bitterfeld-Wolfen 2022 mehr Steuern eingenommen haben, als veranschlagt.

Herr Hentschke kann es nicht genau beziffern, da gegenwärtig der Jahresabschluss und die Liquidität überarbeitet werden. Bis zum Hauptausschuss (19.01.2023) sollen die Zahlen aufgearbeitet sein und zur Verfügung stehen.

Herr Peter Schenk bezieht sich auf eine Position in der vorangegangenen Präsentation von Herrn Hentschke. Dort gibt es die Position „Kosten Versicherung Jugendclub 84 mit 600,00 € im Jahr“. Nach seinem Kenntnisstand ist der Jugendclub an Wolfen-Nord e. V. verpachtet. Mit dem Pachtvertrag müssten alle Rechte und Pflichten übergehen und auch die Versicherungskosten müssten nicht mehr von der Stadt Bitterfeld-Wolfen getragen werden.

Herrn Hentschke liegt lediglich die Information vor, dass die Kosten von der Stadt getragen werden, deshalb wurde es mit aufgenommen. Er schlägt vor, den Sachverhalt zu klären und eine Antwort dem Protokoll beizufügen.

Zuarbeit Amt für Haushalt/Finanzen

Das kommunale Gebäude wird seit September 2019 durch den Wolfen-Nord e. V. genutzt. Neben anderen Betriebskosten wird auch die Gebäudeversicherung in Rechnung gestellt. Allerdings erfolgte dies erstmalig im Jahr 2022 (rückwirkend ab dem Tag der Nutzung). Damit ist der Betrag auf den Auszügen im Ortschaftsrat (kostenstellenbezogen) noch nicht sichtbar. Es findet sich erst ab der Planung 2024 im Ergebnis 2022 in den Übersichten wieder.

In der gestrigen Ortsbürgermeisterrunde wurde klar geäußert, dass es schnellstmöglich notwendig ist, einen bestätigten Haushalt zu haben. Dieser ist nicht nur für die geplanten Investitionsprojekte unerlässlich, sondern beispielsweise auch für die Vergabe der Brauchtumsmittel, so **Herr A. Krillwitz**.

Wie er deutlich sagt, müssen die etwa 2,5 Mill. Euro nicht nur dieses Jahr gespart werden, sondern nachhaltig über mehrere Jahre. Dabei betrifft das Einsparen nicht nur die freiwilligen Aufgaben, sondern auch die Pflichtaufgaben müssen sich der Prüfung unterziehen.

So hinterfragt er, warum von den bis jetzt immer 320 geplanten Stellen im Stellenplan tatsächlich nur 300 Stellen besetzt sind, es aber trotzdem bei einer aktuellen Besetzung von 307 Stellen zu einen Aufwuchs auf 334 Stellen kommen soll.

Weiterhin wurde bei der Planung der Stromversorgungskosten, in Bezug auf

	<p>die Preisen, davon ausgegangen, dass sich diese verdoppeln oder aber sogar verdreifachen. Wenn nun die verabschiedete „Strompreisbremse“ für 80 % des Verbrauchs greift, sieht er auch dort Reduzierungsmöglichkeiten.</p> <p>Überdies wurde sich, im Oktober letzten Jahres, in der Runde der Fraktionsvorsitzenden, für die teilweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung (jede 2. Lampe) innerorts ausgesprochen. Die Umsetzung hätte eine Ersparnis von 384.000,00 €, wie damals vorgerechnet, zur Folge. Leider fehlt die Umsetzung, äußert Herr A. Krillwitz.</p> <p>Als weiteres Beispiel führt er die Miete vom Rathaus an, welche, in Verbindung mit der Weitervermietung von Flächen, reduziert werden sollte. Für ihn tun sich damit schon einige Stellschrauben auf, die nachhaltig das Ergebnis von 2,5 Mill. Euro erreichen lassen.</p> <p>Sollte es noch Änderungen den OT Wolfen betreffend geben, müsste es erneut im Ortschaftsrat behandelt werden. Andererseits, sollte es gelingen eine Lösung zu finden, sollte nicht unbedingt Zeit verloren gehen, dann sollte der Stadtrat darüber befinden. Müsste der „Haushalt“ nochmals durch alle Ortschaften, wird das, so seine Auffassung, eine Verzögerung von 1 bis 2 Monaten bedeuten.</p> <p>Im Anschluss bittet er um Abgabe des Stimmzeichens.</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 10</p>
zu 7	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023 BE: Amt für Haushalt/Finanzen siehe TOP 6</p> <p>Zur Abstimmung über den Beschlussantrag, bittet der Ortsbürgermeister um Handzeichen.</p>	<p>Beschlussantrag 131-2022</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 11</p>
zu 8	<p>Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Gemeinsame Fraktion</p> <p>Der Ortsbürgermeister ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt fest, dass kein Vertreter des Einreichers an der Sitzung teilnimmt, daraufhin eröffnet er die Diskussion.</p> <p>Herr D. Krillwitz stellt die Frage, inwieweit der Schwimmverein in der Lage ist, die von ihm in Aussicht gestellte Summe (Eigenanteil) von 20.000,00 €, welche sie zahlen könnten, zu erhöhen bzw. die 33.500,00 € komplett zu übernehmen.</p> <p>Aus dem Belegungsplan des Bades ist erkennbar, dass der Schwimmverein, von den wöchentlichen zur Verfügung stehenden 68 Stunden, 29 Stunden nutzt. Dieses Stundenvolumen entspricht 42 %, in denen der Verein Einnahmen akquiriert, veranschaulicht er.</p> <p>Von der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BSG) erbittet er die Prüfung, welche Möglichkeiten es gibt, dass der Verein seine Zuschüsse erhöht oder aber die Gesamtsumme übernehmen kann. Dafür soll die Jahresbilanz vorlegt und der Ortschaftsrat im Nachgang durch die BSG</p>	<p>Beschlussantrag 234-2022</p>

darüber informiert werden. Dabei ist es nicht notwendig, Summen zu nennen, sondern lediglich nur die Angabe des möglichen prozentualen Anteils, der tatsächlich bezahlt werden kann.

Weiterhin kritisiert er die vage Formulierung des bezahlbaren Betrages („...Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 20.000,00 €...“). Bezugnehmend auf die vorangegangene Haushaltsdiskussion bzw. Haushaltssituation, ist für ihn eine Zustimmung zum Antrag nicht möglich.

Herr Andreas Zachlod bringt die ständige Absperrung von Bahnen für den Schwimmverein zur Sprache, wodurch viele Besucher verärgert wurden. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, dass man, obwohl man einen Eintrittspreis für das Bad zahlt, nur einen begrenzten Platz nutzen darf. Durch die Schließung des „Woliday“ kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Einnahmen nun in das Sportbad „Heinz Deininger“ fließt. Er spricht sich ebenfalls gegen den Beschlussantrag aus.

Für **Herrn Bernd Kosmehl** ist vorrangig zu klären, wie zukünftig mit den Bädern umgegangen werden soll bzw. was überhaupt machbar ist.

Ergänzend zu seinen Ausführungen, macht **Herr D. Krillwitz** deutlich, dass seit der Schließung des „Woliday“ im August 2022, die dortigen Mitarbeiter/Schwimmmeister nun im Sportbad tätig sind, um Reinigungsarbeiten durchzuführen, wie er betont. Wenn die BSG sich das bis dato leisten konnte, für das Bad zusätzliches Personal zu finanzieren, ist im Umkehrschluss wohl ausreichend Geld da. Er sieht deshalb keine Notwendigkeit, dass die Stadt einen Zuschuss von 33.500,00 € zahlen soll. Aktuell ist auch nicht bekannt, wie lange die genannten Mitarbeiter dort noch beschäftigt werden sollen.

Weiterhin verwundert ihn, die in der Antragsbegründung formulierte und extra hervorgehobene „...Gleichbehandlung der Sportvereine in der Stadt Bitterfeld-Wolfen...“, wo doch andere Vereine der Stadt ihre Kosten komplett selbst tragen müssen.

Zuarbeit BSG Bitterfeld-Wolfen mbH

Seit Jahren wird die Nutzung des Sportbades Bitterfeld durch den Bitterfelder Schwimmverein (BSV) durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen finanziell bezuschusst.

Der Zuschuss wird jedoch nicht direkt an den Verein ausgezahlt, sondern über die BSG, die der Stadt für die tatsächlich vom Verein genutzten Stunden monatlich eine Rechnung stellt.

Der Verein entrichtet an die BSG aus eigenen Mitteln Gebühren für Aqua-Fitness- und Reha-Kurse (aktuell 26 € netto pro Kurseinheit) und beteiligt sich mit 240 € netto / Monat an den Betriebskosten. Die Kostenbeteiligung wird im Rahmen einer jährlich zwischen BSV und BSG abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung geregelt, die jeweils durch den Aufsichtsrat der BSG genehmigt wird. Die Kostenbeteiligung des BSV ist nicht kostendeckend.

Der finale Abschluss der jährlichen Nutzungsvereinbarung steht jeweils unter dem Vorbehalt, dass der städtische Zuschuss für die Nutzungen des Sportbades durch den BSV im Haushalt der Stadt genehmigt wird. Durch den im Haushalt 2023 gesetzten Sperrvermerk für den Zuschuss 2023 kann die Nutzungsvereinbarung 2023 aktuell nicht final abgeschlossen werden. Alle im Jahr 2023 bisher in Anspruch genommene Nutzungen durch den BSV

gehen aktuell zu Lasten der BSG.

Eigentlich müsste die Nutzung des Sportbades Bitterfeld durch den BSV mangels vertraglicher Regelung untersagt werden.

Eine höhere Beteiligung an den Kurs- und Betriebskosten 2023 lehnt der Verein regelmäßig unter Berufung auf seine angespannte finanzielle Situation ab, hat für 2023 allerdings einer Gebührensteigerung von 30 % zugestimmt. Ob und in welchem Umfang der Verein seine Zuschüsse weiter erhöhen könnte, kann die Geschäftsführung anhand der ihr zur Verfügung stehenden Informationen nicht hinreichend beurteilen.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vereins kann sich die Geschäftsführung an den jährlichen Jahresabschlüssen des Vereins orientieren, die jedoch eine tiefgründige Prüfung finanzieller Potentiale des Vereins für eine höhere Kostenbeteiligung nicht hinreichend zulassen. Eine umfassendere Offenlegung seiner Finanzlage hat der BSV bisher stets abgelehnt, dies kann nach Auffassung der Geschäftsführung auch nur der Zuschussgeber, hier die Stadt Bitterfeld-Wolfen, verlangen.

Die Geschäftsführung der BSG wird jedoch gern bei der Prüfung unterstützen. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die BSG über keine fachlichen Kompetenzen eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters verfügt.

Auch **Herr Peter Schenk** stimmt seinen Vorrednern zu. Seit Jahren wurde gefordert, dass der Verein seine Zahlen offenlegt und somit eine Unterstützung des Vereins über die BSG nachvollziehbar macht. Er sieht es als notwendig, dass die Formulierung, welche Höhe der Verein als Eigenanteil leistet, genau benannt in den Antragsinhalt gehört und dabei auf eine Formulierung wie beispielsweise „von bis zu“ verzichtet wird. Aktuell ist es aus seiner Ansicht so, dass sich mit diesem Beschluss die Stadt zur Zahlung eines festgelegten Betrages (33.500,00 €) verpflichtet und bei der Höhe der Eigenbeteiligung des Schwimmvereins alles offen ist. Wie er weiter berichtet, hat er sich die Mühe gemacht, die Vereinsbeiträge einzelner Vereine zu vergleichen und musste dort erhebliche Unterschiede feststellen. Er erachtet es für notwendig, die Gebühr des Schwimmvereins zu überprüfen ggf. die Satzung zu überarbeiten und anzupassen, da die, wie er sagt, geforderte Gebühr weit unter dem liegt, was beispielsweise ein Fußballverein fordert.

Herr Dr. Horst Sendner sieht diese freiwillige Aufgabe aufgrund des aktuellen Ergebnishaushaltes sehr kritisch.

Für ihn sind aber nicht die geforderten 33.500,00 € das generelle Problem, sondern die Frage, was sich die Stadt überhaupt leisten kann, auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzkraft der Stadtwerke.

Grundsätzlich müsste geklärt werden, ob sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen zwei Bäder, ein Bad oder gar kein Bad leisten kann.

Wie **Herr A. Krillwitz** äußert, stehen die Stadtwerke vor einigen Herausforderungen (Energiewende, Umbau Leitungsnetze usw.). Er erinnert an die Äußerungen von Herrn Landskron im Stadtrat, wo dieser gesagt hat, dass der steuerliche Querverbund, Stand heute, über mehrere Jahre nicht in der Lage sein wird, beide Bäder zu finanzieren.

Hier sieht er die Notwendigkeit, dass die Diskussion geführt wird, beide Bäder zu erhalten. Dabei sieht er es nicht als Lösung, ein Bad einfach

	<p>geschlossen zu lassen und mit dem anderen weiterzumachen, als ob nichts gewesen wäre.</p> <p>Da es keine beschlussrelevanten Darlegungen mehr gibt, bittet er um Abgabe des Stimmzeichens.</p>	<p>Ja 0 Nein 13 Enthaltung 3</p>
<p>zu 9</p>	<p>Rückbaugesuch Gebäude (ehem. Stadt Wolfen) Bobbauer Straße, Wolfen BE: Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen</p> <p>Der Ortsbürgermeister stellt den Beschlussantrag vor und erläutert die Beweggründe der Einreichung. Dabei erwähnt er, dass es sich bei diesem Objekt um einen großen städtebaulichen Missstand handelt, wo es an der Stelle nichts mehr zu retten bzw. zu sanieren gibt. Aus diesem Grund wird ein Rückbau angestrebt und das dafür notwendige Verfahren soll eingeleitet werden. Der Eigentümer soll damit veranlasst werden, eine Lösung für das Gebäude zu finden. Wenn das bedeutet, dass er das Gebäude schlussendlich saniert, würde das auch auf Zustimmung stoßen.</p> <p>Anschließend bittet er Herrn Drießen um Prüfung bzw. Information, ob es sich bei dem Objekt (ehemals „Stadt Wolfen“) um die Bobbauer Straße handelt und ggf. um Richtigstellung der Anschrift, damit dies zur Berichtigung vom Einreicher in den Beschlussantrag übernommen werden kann.</p> <p>Herr A. Krillwitz informiert die Anwesenden, dass es zum ursprünglichen Beschlussantrag einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnisgrüne gab, dem er voll umfänglich gefolgt ist. Die entsprechend geänderte Ausfertigung des Beschlussantrages steht den Anwesenden als Tischvorlage zur Verfügung.</p> <p>Herr Felix Drießen meldet sich zu Wort und informiert darüber, dass das Objekt unter der Anschrift „Am Nordpark 16“ geführt wird.</p> <p><i>Herr Markus Rönnike verlässt um 19:01 Uhr die Sitzung, somit sind 15 stimmberechtigte Ortschaftsräte anwesend.</i></p> <p>Der Einreicher übernimmt die Adresse korrigierend in den Beschlussantrag. Dazu verliest er, die betreffenden Stellen.</p> <p>Weiterhin weist Herr Drießen darauf hin, dass im Vorfeld geprüft werden sollte, welche möglichen Kosten, aufgrund des Beschlussantrages auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen zukommen könnten, um das Verfahren rechtssicher führen zu können. Diese benötigten Gelder müssten im Ergebnisplan Berücksichtigung finden.</p> <p>Aus finanzieller Sicht sollte auch eine mögliche Sanierung optional mit in Betracht gezogen werden.</p> <p>Aus Herrn A. Krillwitz Sicht bringt nur reden nicht viel, diese Erfahrungen hat er in der Vergangenheit bei anderen ähnlichen Objekten machen müssen. Für ihn ist es wichtig, dass Verfahren anzustoßen.</p> <p>Frau Martina Römer macht deutlich, dass der eingereichte Änderungsantrag dazu dienen soll, nicht nur den Prozess anzustoßen, sondern auch dem Eigentümer Gelegenheit zu geben, bis Ende Juni 2023 selbst zu entscheiden, ob er nicht doch den Zustand des Gebäudes verbessern</p>	<p>nicht empfohlen</p> <p>Beschlussantrag 245-2022</p>

möchte. Weiterhin spricht sie an, dass sich auf dem Dach des Gebäudes PV-Anlagen befinden und es somit auch Einnahmen geben müsste.

Protokollwirksam fragt **Herr Drießen** nach, ob er richtig verstanden hat, dass dieser Beschlussantrag den Ergebnishaushalt 2023 nicht belasten wird.

Das bejaht **der Ortsbürgermeister**.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht und somit bittet **Herr A. Krillwitz** um Abstimmung des Beschlussantrages

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Stadt Wolfen beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt in den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen einzubringen:

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, für die Liegenschaft Am Nordpark 16 in 06766 Bitterfeld-Wolfen (ehemals Stadt Wolfen), ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot nach § 179 BauGB zu erlassen. Vor der Einleitung des förmlichen Verfahrens nach dem BauGB, ist dem Eigentümer, unter Mitteilung der hier vorliegenden Beschlussfassung, die Gelegenheit zu geben, am Zustand des Gebäudes etwas zu ändern, ohne das Gebot erlassen zu müssen. Diese Möglichkeit ist dem Eigentümer bis zum 30.06.2023 einzuräumen. Über den Verlauf und die Ergebnisse ist durch den Oberbürgermeister im Ortschaftsrat Wolfen am 07.06.2023 zu informieren. Sollte im Vorfeld klar werden, dass das vorgenannte Bestreben keinen Erfolg haben wird, ist frühzeitig der Ortschaftsrat Wolfen darüber zu informieren und das Gebot einzuleiten. Die Frist zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen endet am 31.12.2024.

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0
Enthaltung 0

zu 10 Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates

Herr A. Krillwitz setzt die Ortschaftsräte davon in Kenntnis, dass ihm Herr Markus Rönnike Anfragen übergeben hat, mit der Bitte, diese stellvertretend für ihn unter diesem TOP einzubringen.

1. Anfrage Krondorfer Wiesen

Hier möchte Herr Rönnike wissen, wann die Straße fertiggestellt wird. Die Bewohner haben ihre Grundstücke bezahlt und somit auch die verkehrliche Erschließung mitfinanziert. Die Situation ist vor Ort nicht zufriedenstellend. Es gibt je nach Witterung Staub- oder Pfützenbildung durch Unebenheiten.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Die Krondorfer Wiesen stellen ein privates Erschließungsgebiet dar. Die Arbeiten liegen in der Hand des Erschließungsträgers. Die Stadt hat keinen Einfluss auf den Fortgang der Arbeiten.

Nach Abschluss der Arbeiten und der dazugehörigen Abnahme werden die neuen Straßen von der Stadt Bitterfeld-Wolfen

übernommen.

2. Adressenverwechslung

Bei der Post-/Paketzustellung treten Verwechslungen auf.

Krondorfer Wiesen/Krondorfer Straße

Deshalb bittet Herr Rönnike darum, die Post darüber zu informieren.

Zuarbeit Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Die Post wurde informiert, dass es zu Verwechslungen kam.

3. Verbindungsstraße

Die Verbindungsstraße in Höhe Fuhnestraße wird auch von Kindergarten- und Schulkindern gequert, deshalb möchte er wissen, ob an dieser Stelle ein Schild „Achtung Querung Fußgänger“ oder „Tempo 50“ aufgestellt werden könnte. Er fragt weiterhin an, ob es nicht sinnvoll wäre, die gesamte Strecke der Verbindungsstraße auf 50 km/h zu korrigieren und damit verbunden alle Verkehrszeichen, die die Geschwindigkeit betreffen, zu entfernen.

Zuarbeit Ordnungsamt:

Ein Verkehrszeichen 136 („Achtung Kinder“) darf nur dort aufgestellt werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. (vgl. Verwaltungsvorschrift zu § 40 StVO). Die Verbindungsstraße ist im Bereich des Fuhnetalwegs seit 2019 mit einer Verkehrsinsel ausgebaut. Die technische Sicherung dient den Fußgängern und Radfahrern zur Querung der Fahrbahn in zwei Abschnitten. Auffälligkeiten im Unfallgeschehen oder Verkehrsgefährdung bzw. Häufung von kritischen Situationen sind nicht bekannt.

Zusätzlich besteht auf Höhe Einmündung Ring der Bauarbeiter ebenfalls eine weitere Verkehrsinsel als Querungshilfe für Fußgänger.

Konkrete Zahlen für eine übermäßige Auslastung bzw. Nutzung des Bereichs (Querungsbedarf) durch Fußgänger auf Höhe der Fuhnestraße sind ebenso nicht bekannt. Derartige Erhebungen und Analysen zum Verkehrsgeschehen müssen durch die Verkehrsplanung im Sachbereich Stadtplanung realisiert werden.

Nach Rücksprache mit dem Sachbereich Stadtplanung gilt an der besagten Stelle auf Höhe der Fuhnestraße bereits 50 km/h. Ob hier eine Verkehrsberuhigung, also eine komplette Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h notwendig ist, kann ebenfalls nur durch die Verkehrsplanung im Sachbereich Stadtplanung untersucht werden. Auffälligkeiten hinsichtlich überhöhter Geschwindigkeit und daraus resultierenden Verkehrsgefährdungen sind nicht bekannt.

4. Zirkusse

Eine weitere Anfrage bezieht sich auf Verpachtung/Vermietungen städtischer Flächen an Zirkusse, dabei insbesondere auf den Festplatz in Wolfen-Nord. Herr Rönnike möchte wissen, wie oft eine

Genehmigung erteilt und wie viele Einnahmen dadurch in den letzten fünf Jahren erzielt wurden. Außerdem erfragt er, ob die Zirkusse in diesem Zeitraum Wildtiere im Programm hatten.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Für die Beantwortung dieser Anfrage ist eine umfangreiche Recherche notwendig. Andere wichtige Terminaufgaben stehen hier momentan im Vordergrund (u. a. Bearbeitung Grund- und Umsatzsteuer), sodass eine Bearbeitung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Bezüglich der Anfrage zu den Wildtieren ist das Veterinäramt des Landkreises zuständig.

5. Denkmalschutzsiedlungen Wolfen

Wie Herr Rönnike äußert, soll es eine Förderung für private Hausbauer in Höhe von 6.000,00 € vom Bund und 3.000,00 € vom Land bei 10 kW Speicher und 12 kW Anlagen. geben bzw. gibt es das bereits. Beim Bund und Land ist die Relevanz der regenerativen Energie angekommen und auch im Denkmalschutz werden Kompromisse in Aussicht gestellt, so Herr Rönnike. Aufgrund dieser Fakten erbittet er Auskunft über den aktuellen Stand der Zulassungen von PV-Anlagen auf den Dächern der Werkssiedlungen in Wolfen (zumindest auf den straßenabgewandten Seiten). Weiterhin möchte er wissen, wie der aktuelle Bearbeitungsstand des Denkmalpflegeplanes ist.

Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS

In der 4. Bürgerversammlung zum Denkmalpflegeplan am 26.01.2023 wurde darüber berichtet, dass der Denkmalpflegeplan fertig gestellt ist und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen wird. Davor wird er nochmals im Ortschaftsrat Wolfen sowie im Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss beraten. Ebenfalls in der Bürgerversammlung wurde darüber informiert, dass PV-Anlagen dort zulässig sind, wo sie das Erscheinungsbild des Gebäudes nicht beeinträchtigen. Bevorzugt wird der Aufbau auf einem Nebengebäude. Das konkrete muss vorab mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und von dort genehmigt werden.

Zustand Fuhneae

Herr Daniel Backes kritisiert den aktuellen Zustand in der Fuhneae scharf und bezeichnet ihn als Katastrophe. Aufgrund von Bürgerhinweisen hat er sich vor Ort selbst ein Bild gemacht. Wie er feststellen musste, wurde wieder randaliert. Der Zaun der Brücke, welche als Zufahrt der Schausteller dient, ist komplett aus den Angeln gerissen. Ebenso befindet sich die Brücke in einem nicht verkehrssicheren Zustand - hierzu erbitte er um eine technische Prüfung.

Weiterhin quellen die Mülleimer über, ebenso ist der Platz vor der Bühne wie auch das gesamte Umfeld in einem miserablen Zustand. Für ihn ist es erforderlich, dass diese Missstände umgehend beseitigt werden.

Frau Krillwitz erinnert an die Zeit als Pro Wolfen (etwa 10 Jahre lang) sich der Pflege der Fuhneae angenommen hatte und sich das Areal nicht in einem solchen Zustand befunden hat, obwohl sich die Müllsituation schon zu dieser Zeit schwierig gestaltete und das Ordnungsamt informiert wurde, um zu kontrollieren und diejenigen ausfindig zu machen, die die

Verunreinigungen ständig verursachen.

Herr Peter Schenk bestätigt diese Schilderung und ergänzt, dass diese Situation bereits seit Silvester so ist. Auch ihm sind die überquellenden Mülleimer und der daneben abgelegte Müll aufgefallen. Neben dem zerstörten Zaun/Tor ist ferner ein Baum umgestürzt, der nun quer liegt.

Zuarbeit Ordnungsamt:

Die starken Verunreinigungen, Reste von Pyrotechnik und überfüllte Müllbehälter werden dem SB öffentliche Anlagen zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Der Stadtordnungsdienst kontrolliert regelmäßig diesen Bereich, konnte aber keine Verursacher feststellen. Beim Antreffen von Personen, werden Gespräche geführt und auf die Situation aufmerksam gemacht.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Sowohl die Reparatur des Tores als auch die Müllentsorgung wurden zwischenzeitlich erledigt.

Denkmalpflege

Als weiteren Punkt spricht er informativ die 4. Bürgerversammlung zum Thema Denkmalpflege an, welche am 26.01.2023 stattfinden soll. Er hofft darauf, dass zu diesem Termin die noch offenen Fragen beantwortet werden.

Herr Dieter Krillwitz kann die hoffnungsvollen Äußerungen seines Vorredners nicht nachvollziehen. Wie er dem Schreiben entnommen hat, sollen Fragen vorab eingereicht werden, die dann zum Termin beantwortet werden.

Wichtig wäre für ihn, dass im Anschluss daran, unter Beteiligung der Bürger (mit rechtzeitiger Information über das Amtsblatt), dem zuständigen Fachbereich und der unteren Denkmalschutzbehörde eine gesonderte Sitzung einberufen wird. Dort sollte dann die Möglichkeit gegeben sein, auch Detailfragen zu stellen.

Der Ortsbürgermeister informiert, dass es zu diesem Thema eine gesonderte Sitzung des Ortschaftsrates geben wird, bevor es dann auch noch über den Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss in den Stadtrat geht. Einen genauen Termin dafür kann er noch nicht benennen.

Historische Ausstellung

Als weitere Anfrage möchte **Herr D. Krillwitz** wissen, wo sich die historische Ausstellung und die historischen Dokumente befinden, die vormals in der Altstadtfeuerwehr beheimatet waren. Diese Frage wurde von ihm bereits im Haupt- und Finanzausschuss gestellt und ist bis jetzt unbeantwortet. Er möchte dazu nicht nur wissen, wo sie sich aktuell befinden, sondern auch wo sie zukünftig etabliert werden sollen.

Zuarbeit Ordnungsamt:

Die historischen Dokumente und Gegenstände gehören nach aktuellem Kenntnisstand dem Feuerwehrverein „Blaulicht e.V.“ und wurden von diesem eingelagert. Seitens des Vereins gibt es aktuell keine Anzeichen dafür, mit der Verwaltung zusammen einen Ausstellungsplatz zu finden. Insofern besteht aktuell seitens des SB Brand-/Bevölkerungsschutz kein Handlungsbedarf. Sofern es gewünscht wird, werden wir gerne unterstützen. Dies wurde dem Verein auch so, in Person Herrn Döhler, mitgeteilt. Aktuell

befindet sich der Verein jedoch in der Umstrukturierung und Satzungsänderung.

Feinstaubbelastung

Herr Dr. Sendner äußert, dass es in Steinfurt Befürchtungen einer höheren Feinstaubbelastung gibt. Da, wie er sagt, auch Feinstaub aus größeren Entfernungen herangezogen werden könnte, fragt er, ob es über die Ursachen Erkenntnisse gibt.

Auf Nachfrage von **Herrn Drießen**, die Auffälligkeiten näher zu beschreiben (Tageszeiten, Wetterlagen), antwortet **Herr Dr. Sendner**, dass es wiederholt seit etwa einem viertel Jahr auftritt. Deutlich weist er jedoch darauf hin, dass es nicht zu übersehen ist.

Zuarbeit Ordnungsamt:

Um den Sachverhalt an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld weiterleiten zu können, ist es erforderlich, dass genaue Daten, wie Datum, Uhrzeiten, Wetterlage, Örtlichkeit zur Feinstaubbelastung und die Beschreibung der Belastung mitgeteilt werden. Dem Sachbereich sind keine Beschwerden von Bürgern in Bezug auf die Feinstaubbelastung bekannt.

Herr Ralf Kalisch spricht zwei Probleme im Krondorfer Gebiet an.

Parkplatz (Berthold-Brecht-Straße)

Zum einen geht es um einen, dort befindlichen Parkplatz (Berthold-Brecht-Straße zwischen zwei Blöcken) mit zwei Ausfahrten. Anfänglich wurde eine Ausfahrt mit Pflanzkübeln verstellt und somit auch nicht als Ausfahrt genutzt. Lediglich an einer der Zufahrten ist durch Beschilderung kenntlich gemacht, dass diese befahren werden darf. Dadurch bestand am unmittelbaren Straßenrand die Möglichkeit, an der nicht genutzten Ausfahrt zu parken. Aktuell gestaltet es sich insoweit schwierig, da der Parkplatz über die Grünflächen befahren wird, Fahrzeuge, welche vor der nicht offiziellen und vormals zugestellten Ausfahrt stehen, mit Bußgelder belegt werden. Der schwierigen Parksituation im Krondorfer Gebiet geschuldet, bittet er zur Klärung des Sachverhaltes um einen zeitnahen Vor-Ort-Termin mit dem Ordnungsamt.

Zuarbeit Ordnungsamt:

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass hier zusätzlicher Parkraum für die Anwohner geschaffen wurde. Nach Rücksprache mit dem Bauamt musste jedoch festgestellt werden, dass die hier in Rede stehende Zufahrt (vormals mit Pflanzkübeln zugestellt) nicht beim Bauamt beantragt wurde und somit auch keine baulich hergerichtete Zufahrt darstellt. Sodass im Ergebnis Kontrollen bzw. Ahndungen nach dem Tatbestand „Parken vor einer Grundstücksein- und -ausfahrt“ durch den Außendienst des SB Verkehr nicht möglich sind. Die angesprochenen Grünflächen in diesem Bereich befinden sich im Privateigentum der ansässigen Wohnungsgesellschaft. Ein Befahren dieser Flächen kann nur der Eigentümer unterbinden.

Sperrung bei Baumaßnahmen u. ä.

Zum anderen, ebenfalls die Parksituation betreffend, kritisiert er die Sperrungen/Beschilderung der Straßen bei Baumaßnahmen oder ähnlichen Arbeiten. Beispielgebend bezieht er sich auf die letzte Woche und teilt mit, dass durch eine beidseitige Beschilderung - bloß mit Datumsangaben versehen, ohne Uhrzeitangabe - ein Parkverbot ausgesprochen wurde. Die durchgeführten Arbeiten waren nach 6 Stunden abgeschlossen, die Schilder

standen noch 2 weitere Tage. Eine Nutzung der Parkflächen am Straßenrand, trotz Fertigstellung der Arbeiten, war durch den nicht angegebenen Zeitraumvermerk (z. B. in der Zeit von ... bis...) ergänzend zur Beschilderung nicht möglich. Diesen Umstand möchte er ebenso abgeklärt haben.

Zuarbeit Ordnungsamt:

Die Baufirmen können teilweise im Vorfeld nicht präzise vorhersagen, wie lange eine Baumaßnahme dauert. Die Firmen werden (lt. verkehrsrechtlicher Anordnung) angehalten, nach Ablauf der Genehmigungsfrist alle, durch Bauarbeiten angebrachten, verkehrslenkenden und –sichernden Einrichtungen zu beseitigen. Ein Zusatzzeichen wird in den meisten Fällen angeordnet, wenn es die Art der Maßnahme zulässt, beispielsweise ein Umzug. Dennoch wird nochmal geprüft, inwieweit in der verkehrsrechtlichen Anordnung eine zusätzliche Regelung zum vorzeitigen Bauende getroffen werden kann

Weihnachtsmarkt

Abschließend bringt er in einer kurzen Einschätzung seinen Unmut zum Weihnachtsmarkt zum Ausdruck. Wie er es wahrgenommen hat, waren die Einwohner an der Veranstaltung sehr interessiert, leider empfand er die Umsetzung nicht zufriedenstellend. Hierzu benennt er die kleinere Fläche/Ausdehnung des Marktes, als üblich, ein nicht weihnachtsmarktgerechtes Rahmenprogramm und die ungenügenden Verpflegungsmöglichkeiten für so viele Interessierte. Für eine Bratwurst musste er selbst die Erfahrung machen und 35 min anstehen. Dieser Weihnachtsmarkt entsprach nicht den Anforderungen, wie er ihn sich für eine Stadt wie Wolfen vorstellt und um Menschen zu begeistern, sagt er deutlich.

Herr A. Krillwitz gibt bekannt, dass in der nächsten Sitzung, ähnlich wie heute zum Familien- und Vereinsfest, der Weihnachtsmarkt Thema sein wird.

Brauchtumsmittel

Der Ortsbürgermeister informiert die Ortschaftsräte, dass aus dem Jahr 2022 Brauchtumsmittel in Höhe von etwa 117.000,00 € in dieses Jahr übertragen worden sind, wobei diese Summe die Abrechnung des Weihnachtsmarktes nicht beinhaltet. Unterm Strich kann man dann noch von ungefähr 90.000,00 € ausgehen. Mit dem Jahr 2023 zusammen betrachtet, ergibt sich ein Budget von schätzungsweise 200.000,00 € bis 205.000,00 €.

Repowering

Herr A. Krillwitz erinnert an den letzten Stadtrat, in dem das Repowering auf dem Windfeld Thurland/Bobbau besprochen wurde. Dort sollen zukünftig weniger Windräder stehen, jedoch deutlich höhere. Wie er sagt, wird die Höhe von momentan zirka 150 m perspektivisch auf etwa 250 m gesteigert.

Seiner persönlichen Auffassung nach, wird dies Auswirkungen auf Bobbau als auch auf Wolfen-Nord haben. Schwer vorstellbar ist dann eine wohntechnische Entwicklung im Bereich Nordring.

Das Thema wurde mit einer Stimme Mehrheit im Stadtrat vertagt.

Von der Firma VSB Holding GmbH hat er eine E-Mail (weitergeleitet aus der Verwaltung) bekommen, dass sie der Ortschaft Wolfen 3.000,00 € zur

	<p>Verfügung stellen. Herr Krillwitz wurde dazu aufgefordert, Vereine zu benennen, an die der Betrag gespendet werden kann. Das betreffende Schreiben hat er mit dem Hinweis an die Verwaltung zurückgegeben, dass er keine Benennung vornimmt. Für ihn gestaltet sich diese Offerte einerseits sehr durchsichtig, was damit bezweckt werden soll, andererseits gibt es in Wolfen eine Vielzahl von Vereinen, wie soll er da auswählen.</p> <p>Herr Peter Schenk berichtet, dass wie ihm bekannt ist, dieses, wie er es ausdrückt, sehr merkwürdige Angebot auch dem Ortsteil Bobbau gemacht wurde. Hier weiß er allerdings nicht, wie dort darauf reagiert wurde. Aus diesem Grund bittet er die Verwaltung, dies in Erfahrung zu bringen.</p> <p>Herr D. Krillwitz sieht dieses Vorgehen, als einen ganz primitiven Bestechungsversuch.</p> <p><i><u>Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS</u></i> <i>Das Angebot von VSB wurde über die Stadtverwaltung vorgelegt und von dort an die unmittelbar vom Windfeld betroffenen Ortschaften Wolfen und Bobbau weitergegeben. Die Ortschaft Bobbau nimmt das Sponsoring Angebot von VSB an. Da Wolfen darauf verzichtet, wird Bobbau (Verein Geschichte(n) bewahren e.V.), die gesamte angebotene Summe erhalten. VSB und der Verein wurden darüber informiert.</i></p>	
zu 11	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Herr A. Krillwitz schließt um 19:43 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez.
André Krillwitz
Ortsbürgermeister

gez.
Kerstin Weber
Protokollantin